



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0317/2016		Datum:	15.06.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 BPlan/Alt	
Gremienweg:				
05.07.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 317 "Baugebiet zwischen Johannesstraße, Pollenfeldweg und der Falckenstein-Kaserne" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt:

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 317 „Baugebiet zwischen Johannesstraße, Pollenfeldweg und der Falckenstein-Kaserne“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch – BauGB –,
- b) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es ist geplant mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Aus vertragsrechtlichen Gründen soll die öffentliche Auslegung des Entwurfs erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrags durchgeführt werden.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans im westlichen Bereich im geringen Umfang reduziert: die Gebäude Johannesstraße Nrn. 15, 17, 19 und 21 befanden sich ursprünglich innerhalb des Geltungsbereichs. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens stellte sich heraus, dass für die v.g. Gebäude kein planungsrechtliches Regelungserfordernis besteht – entsprechend erfolgte die Rücknahme des Geltungsbereichs auf die Grenze der öffentlichen Straßenverkehrsfläche.

Zwischenzeitlich wurden die Gewächshäuser der ehem. Gärtnerei im Plangebiet beseitigt, eine Aktualisierung der Kartengrundlage (Topographie) ist somit noch erforderlich – vor Offenlage der Bebauungsplanunterlagen wird die Planzeichnung entsprechend aktualisiert.

Bezüglich der Planungsinhalte und -ziele wird auf die in der Anlage beigefügten Bebauungsplanunterlagen verwiesen.

Anlagen:

Satzung, Lageplan, Bebauungsplanzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung